

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Auferstehen.

Du willst die Sonne nicht mehr feiern,  
Die Erde will nicht tot mehr sein.  
Auf arden, grünen Erftlingsfchleieren  
Sieg wieder Glanz und warmer Schein.  
Doch hat das Blattwerk nicht die Hefte  
Beschnitten, doch Hähchenwimpel wehn!  
Die Vögel bauen schon am Neste:  
Rings will das Leben aufsehn!

Aus Wintersnot und Todesgrauen  
Reckt die Natur die junge Kraft.  
Senznebel um die Fernen brauen,  
In allen Halmern quillt der Saft.  
Drum heb' die bekränkten Blicke:  
Es gibt des Neuen viel zu sehn!  
Ins Zukunftsland trägt uns die Brücke  
Der jungen Hoffnung! Aufsehn!

Sind wir mit Ketten auch gebunden  
Von Haß und Mißgunst, Neid und Noß,  
Die haben doch den Weg gefunden  
Aus Eis und Frost, aus Nacht und Tod!  
Dann werde wach, du müde Seele,  
Laß dich vom Werdehauch umwehn!  
Der Frühling psalmt die Sturmgewölke  
Und weckt das All zum Aufsehn!

Nur nicht ermatten und verzagen!  
Das Haupt gestrafft! Den Weg zum Licht.  
Führe dich in diesen bangen Tagen  
Unwandelbar allein die Pflicht!  
Ist er auch steil und schmal und steinig,  
Du hast nicht Wagt! Du mußt ihn gehn!  
Volk, bleibe stark! Volk, werde einig!  
Nur so winkt die das Aufsehn!

Unmenschliches gilt es zu schaffen!  
Und dennoch, Brüder, es muß sein!  
Die blutend auch die Wunden klaffen,  
Die Zeit tränkt ihren Balsam drein!  
Der Tränen sind genug geflossen!  
Klagt länger nicht! Nun laßt sehn,  
Daß Leidgefährten Kampsgenossen!  
Der Welt zeigt Deutschlands Aufsehn!

Die Erde lacht aus jungen Träumen.  
Die Ansel lockt. Die Weide blüht.  
Die Knospen schwellen an den Bäumen.  
Der letzte Winter weicht und flieht.  
Wohlan es sei: Durch tausend Nöte  
Stampft unser Fuß noch. Hold und schön  
Erhebt sich doch die Morgengröße  
Der besten Zeit schon... Aufsehn! —  
Ludwig Lefen.

### Die neue Geldverfassung in Deutschland.

Von Dr. E. Star Sillik.

Der Krieg hat auf allen Gebieten des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu großen Veränderungen geführt. Es wäre erfanntlich, wenn er allein die Geldverfassung unberührt gelassen hätte. Aber nicht nur die Grundlagen des Geldwesens sind in Deutschland heute andere als vor dem Kriege. Auch die theoretischen Anschauungen über das Wesen des Geldes haben gewaltige Wandlungen erfahren. Endlich ist eine Reihe von Vorschlägen entstanden, um die mit den neuen Verhältnissen auf geldlichem Gebiet herbeigetretene Lage zu beheben. In diesen drei Punkten, dem Erfolge des alten durch ein neues Geldsystem, der Anpassung der Geldtheorie an das fehlende und den Heilmitteln, um die Schäden, die hier entstanden, zu heilen, sehe ich drei charakteristische Erscheinungen der Gegenwart. Sie sollen im folgenden näher besprochen werden.

Auch der, der auf dem Gebiet des Geldwesens in keiner Weise von tieferer Erkenntnis berührt ist, weiß, daß das Metallgeld durch das Papiergeld ersetzt ist. Genauer gesprochen: Daß die Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nicht mehr als Zahlungsmittel Verwendung finden, sondern an ihre Stelle Papier und aus minderwertigem Metall zum großen Teil aus Siemens-Martinstahl und Zinn hergestellte dem Kleinverkehr dienende Münzen getreten sind. De facto haben wir heute in Deutschland nicht mehr Goldwährung, wie vor dem Kriege, sondern Papierwährung. Das früher im Verkehr befindlich gewesene Gold ist 1. zum größten Teil — über 2 Milliarden — als Zahlungsmittel, aber auch als Nützlich ins Ausland gegangen; 2. im Betrage von etwas über 1 Milliarden in den Kellern der Reichsbank eingeperrt; 3. in Höhe von etwa 1/2 Milliarden Mark in den Händen des Publikums oder der goldverarbeitenden Industrie. Die aus Silber, Nickel und Kupfer bestehenden Scheidemünzen sind außer Euro gesetzt und gleichfalls, größtenteils aus der Zirkulation verschwunden, theilweise aber in den Sammelbüchsen gewandert aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden. Um den heutigen Zustand zu verstehen, müssen wir ihn mit dem früheren vergleichen. Was war für das frühere auf dem Goldstand aufgebaut? Man könnte charakteristisch:

Siererei: 1. Gold wählte im Preise, d. h. es hatte einen unerschütterlich feststehenden Wert. Dieser war münzgesetzlich auf M. 2000 für ein Kilogramm normiert. In diesem Preise war die Reichsbank gehalten, Gold zu kaufen. Sie durfte nicht über diesen Satz hinausgehen, und das geringe Goldangebot erlaubte ihr auch nicht, hinter ihm zurückzubleiben. Während die Preise aller andern Waren je nach Angebot und Nachfrage großen Schwankungen unterliegen, blieb bei uns seit Anfang der 1870er Jahre, d. h. seit Einführung der Goldwährung\* der Preis des Goldmetalls stabil. Mit Hilfe dieses feststehenden Maßstabes berechneten wir die Preise. Denn Gold war nicht nur Tauschvermittler, sondern auch Tauschwertberechner. Ein Warenpreis von M. 100 bedeutete daher M. 100 in Gold.

2. Alles andere Geld war in Gold zum Nominalwert einlösbar, und infolgedessen konnte zwischen dem Golde und den andern metallischen und papierenen Zahlungsmitteln niemals eine Kursdifferenz entstehen. Dieser Zustand ist ohne weiteres erklärlich und verständlich. Bei Goldwährung ist eben Gold alleiniges Zahlungsmittel. Da es für die praktischen Bedürfnisse nicht ausreicht, so müssen andere Geldmetalle und Zahlungsmittel als Ersatz zu Hilfe genommen werden. Diese aber können nur bestehen, wenn ihnen die Goldfeste eingehaucht wird, d. h. wenn sie jederzeit gegen Gold einlösbar sind. So konnten unsere silbernen 5, 2, 1 und 1/2-Markstücke jederzeit in Gold umgewandelt werden. Daraus resultierte ihr mit dem Golde identischer Wert. Es war ausgeschlossen, daß sich etwa für Gold einagio (Aufschlag) und für Papier ein Disagio (ein niedrigerer als der Nominalwert) hätte bilden können; denn auch die Banknoten waren, wenn auch — vorruffähig — in Metall gedeckt, das in Gold zahlbar. Da sie nicht alle gleichzeitig zur Reichsbank zurückzuführen, so war wohl theoretisch, aber nicht praktisch die Möglichkeit gegeben, daß die Reichsbank der Verpfändung, ihre Noten in Gold einzulösen, stets nachkam.

3. Der Metallwert oder innere Wert entsprach nun beim Goldgelde annähernd dem Nominalwert, nicht aber bei den Scheidemünzen. Gold war vollwertig ausgeprägt, die Scheidemünzen unterwertig. In diesem niedrigeren Wertes verhielt sich das Gold zum Papiergeld. Das Deutsche Reich ging in den Jahren 1871 bis 76 zur Goldwährung über. — Vorher bestand in Preußen ufm. Zirkulation.

Metallwert lag ein Mittel, um sie vor Ausfuhr und Einschmelzung zu schützen. Denn jeder, der dies getan, hätte dabei verloren. Für ein silbernes Fünfmarkstück, das man dem Silberhändler vielleicht zur Anfertigung eines Schmuckstücks verkaufte, erhielt man nicht 5, sondern nur M. 2, entsprechend einem Silberpreis von M. 80 pro Kilogramm. Darin lag ein Schutzgoll auf die nicht erwünschte Verwendung von Silbermünzen durch die Edelmetallindustrie.

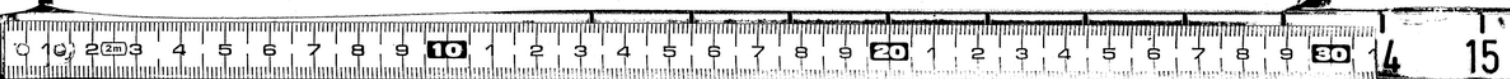
4. Annahmepflicht (Legalität) bezog nur das Goldgeld; seit 1910 waren in Vorzüge für den kommenden Krieg allerdings auch die Reichsbanknoten gesetzliches Zahlungsmittel, aber, wie schon erwähnt, jederzeit gegen Gold einlösbar.

Alles das ist jetzt anders geworden. Die neue Geldverfassung beruht nicht mehr auf der Verwendung von Gold als Zahlungsmittel, sondern auf Papier. In einer nie geachteten Menge ist es in den Verkehr gebracht worden. Eine den Anforderungen der Heeresverwaltung nur allzu gefügige und willige Reichsbank hat die Notenpresse in Bewegung gesetzt und riesige Massen von Banknoten und Darlehenslassencheinen in Umlauf gesetzt. Am 31. Dezember 1919 belief sich auf Grund des Status der Reichsbank der Umlauf an Banknoten auf 85 698 Millionen Mark, Darlehenslassencheinen auf 13 781 Millionen Mark; zusammen 49 479 Millionen Mark.

Rohzu 4 1/2 Milliarden Mark Papier am Ende des verflochtenen Jahres sind das geldwirtschaftliche Kennzeichen der neuen Zeit!

Dieses Papiergeld, das gegen Gold uneinlösbar ist, also Inauguratur besitzt und — von den Darlehenslassencheinen abgesehen — in Zahlung genommen werden muß, ist infolge seiner ungeheuren Menge unterwertig. Es weist ein Disagio auf. Dieser Widerwert kommt zum Ausdruck, wenn man es mit dem Golde vergleicht. M. 1000 in Papier sind nicht mehr M. 1000 in Gold, sondern nur noch M. 100 in Gold, wenn das Goldagio 900 p.H. beträgt. Die Banknote steht also bedeutend unter Pari. (Nennwert.) Wie groß dieser Abstand ist, ergibt sich aus der Höhe des Goldagios. Es wird in Prozenten berechnet nach der Formel Agio mal 100, dividiert durch Nominalwert. Der in Papier gezahlte Mehrwert für Gold ist also ein Gradmesser der Entwertung des Papiergeldes.

Für dieses Goldagio seien zunächst einige Beispiele angeführt:



Durch das am 1. August 1919 in Kraft getretene Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold ist dem Importeur freigestellt, die Zölle in Gold oder in Papier zu entrichten. Ihm die Reichsölse nicht zu schädigen, bestimmt es, daß bei Zahlung in Papier ein von Woche zu Woche vom Reichsfinanzminister festzusetzender Zuschlag erhoben wird. Dieser betrug zum Beispiel für die Zeit vom 2. bis 8. November 1919 520 pSt.\* Das bedeutet, daß Gold einen um diesen Prozent höheren Wert aufweist als Papier.

Das Goldagio spielt weiter eine Rolle in der Goldindustrie. Vor Weihnachten besuchte mich ein Bekannter und erzählte, daß er beim Goldschmied gewesen sei, um sich Verlobungsringe zu bestellen. Sie sollten 8 880 kosten. Nun war er in der glücklichen Lage, noch über zwei goldene Doppeltkronen zu verfügen. Sie wurden besorgt und dem Goldschmied übergeben, der sich bereit erklärte, gegen einen Satz von 40 die beiden Ringe anzufertigen. Ohne Veranschlagung des Agios kosteten also die Ringe nur 8 40 und weitere 40 in entwerteten Papiergeld, zusammen 8 80. Der Goldschmied hätte ein Agio von 8 800 zahlen müssen, und daher seine Forderung von 8 880. Im Scheidhandel wurde damals ein goldenes Zwanzigmarsstück mit 170 bewertet. Inzwischen ist es viel teurer geworden. In dem Bericht der Berliner Börse vom 27. Januar 1920 heißt es: Zwanzigmarsstücke wurden mit 450 bezahlt. Das ist ein Agio von über 250 pSt.

Aber nicht nur für Gold, sondern auch für Silber, Nickel und Kupfer besteht ein beträchtlicher Kursunterschied gegenüber dem Papiergeld. Alle diese metallischen Zahlungsmittel weisen ein ganz bedeutendes Agio auf.

Nehmen wir als Beispiel die egyptischen Silbermünzen. Ein Fünfmarsstück enthält 25 Gramm Silber, bei einem Silberpreis von 80 pro Kilogramm, wie er in den letzten Jahren vor dem Kriege in Hamburg notierte, war sein effektiver Wert 5 mal 25 = 125. Dieser Unterwert hat jetzt einen gemäßigten Lieberwert Platz gemacht. Denn gegenwärtig beträgt der Marktpreis für das Kilogramm Silber über 1000, das Gramm also 1.000. Ein Fünfmarsstück ist demnach also 25 mal 1.000 = 25 000 wert. Wer es in die Hand bekommt, kann es sofort zu diesem Preise bewerten, ungeachtet der hiergegen bestehenden Verbote. Das gleiche gilt für die andern Münzen. Ein Dreimarsstück enthält 15 Gramm Silber. Es war einst 120 wert, heute 15. Ein Zweimarsstück enthält 10 Gramm Silber. Vor dem Kriege war sein Metallwert 80 s, heute 10. Das Einmarsstück die Hälfte, also früher 40 s, heute 5. Die Silberpreise sind inzwischen weiter gestiegen. Am 20. Januar 1920 machte die Reichsbank bekannt, daß sie in Zukunft Silbermünzen zu folgenden Preisen kauft: Einmarsstücke zu 10 500, Zweimarsstücke zu 15, Dreimarsstücke zu 10 500, Fünfmarsstücke zu 8 250, Einhalbmarsstücke zu 4 250, Zwanzigpfennigstücke zu 1 200. Bei diesen Preisen ist das Kilogramm Silber mit 1 200, das Gramm also mit 1 200 zugrunde gelegt.

Diese gewaltige Differenz zwischen Nominalwert und eigentlichem Substanzwert ist die wirtschaftliche Ursache für das Verschwinden des Metallgeldes aus der Zirkulation. Das ungeheure Agio des Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfergeldes hat dazu geführt, daß der ganze Verkehr in Kalligraphie geworden ist. Wer etwa noch zufälligerweise ein Gold- oder Silberstück in die Hand bekommt, gibt es nicht mehr zum Nominalwert aus; denn er hat von einem Unkundigen einen Mehrwert erhalten, den er zu höherem Preise als dem Nominalwert verwerten kann. Die staatlichen Maßnahmen zur Eingiehung des Metallgeldes haben genau denjenigen wirtschaftlichen Grund. Das Verschwinden des höherwertigen Geldes aus dem Verkehr, seine Erziehung durch ein minderwertiges, ist das Charakteristische unserer gegenwärtigen Geldordnung. Sie steht unter der Herrschaft des in seiner Kaufkraft stark gesunkenen Papiergeldes. Dieses hat das bessere Metallgeld aus dem Verkehr geschlagen, eine Erscheinung, die in allen Ländern mit Papiergeldwirtschaft eingetreten ist. Großes, dem finanziellen Berater der Königin Elisabeth und Erbauer der Londoner Börse, wird das Gesetz: Bad money drives out good genüßlich zugeflüchelt, obgleich es in seinen Schriften in dieser Formulierung nicht zu finden ist. Es handelt sich eben auch hier um eine jener Widersprüche, die nicht von einem einzelnen gefunden sind.

Dieses unterwertige, also mit einem Disagio behaftete Papiergeld ist heute gesetzliches Zahlungsmittel. Es vermittelt die Kaufkraft und dient der Preisberechnung. Es hat also alle Eigenschaften des Geldes. Diesen Zustand

\* Vom 9. bis 15. November 1919 500 pSt., vom 16. bis 22. November 1919 600 pSt., vom 23. November bis 6. Dezember 1919 775 pSt., vom 7. bis 13. Dezember 1919 820 pSt. Für Januar und Februar 1920 beträgt es

\*\* Die deutsche Gold- und Silbergeldordnung ist zu Frankfurt a. M. fest für jede Woche im Auftrag der Reichsregierung auf Grundlage der Londoner Silbernotiz für die Woche vom 21. bis 27. September 1919 1 001 pro Sita. Der Marktpreis ist nicht der Marktpreis. Er begründet lediglich einen Anspruch für die Verkäufer von Bezugsfontingenteilen, zu diesem Preise beliefert zu werden.

nehen wir Papierwährung, obgleich eigentlich von einer „Währung“ in dem oben besprochenen Sinne nicht die Rede sein kann; denn es erfüllt infolge seines stark gleitenden Wertes, d. h. seiner stunden Kaufkraft seine Funktion als Wertmesser, der wagt, sehr unvollkommen. Daß dieses Papiergeld aus Banknoten besteht, und wie bekannt, in einer von der Fortschrittzeit wesentlich abweichenden Weise gedeckt ist, tut nichts zur Sache. Es bildet die Basis, auf der jetzt der ganze Zahlungsverkehr sich bewegt. Die Papiergeldwirtschaft aber gebiert aus ihrem Schoß große theoretische Probleme. Das wichtigste ist die Wertfrage, d. h. die Befestigung der Unterwertigkeit der papiernen Zahlungsmittel. Diese Unterwertigkeit kommt, wie wir gesehen haben, in einem hohen Goldagio zum Ausdruck.

Es wird daher in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß die Reichsbank ein Kilogramm Gold zu dem gleichen Preis erhält wie bisher, wie umgekehrt auch die Milliarde Gold, die sie noch in ihren Kellern liegen hat, infolge des Goldagios für sie einen weit höheren Betrag darstellt. Vor kurzem ging durch die Presse die Nachricht, daß die Reichsbank 3 Milliarden Gewinn für das Jahr 1919 aufweisen werde. Dieser geht sich zusammen aus einem Diskontogewinn von etwa einer Milliarde und einem Agiogewinn aus dem Goldverkehr von 2 Milliarden. Die Deutsche Reichsbank hat nämlich mit dem Reichsfinanzministerium ein Abkommen getroffen, wonach das Reich an die Reichsbank für die von ihr zur Beschaffung von Lebensmitteln auf Grund des Brüsseler Abkommens nach Brüssel und Holland versandten 1050 Millionen Mark Gold, dem damaligen Zeitwert, ein Aufgeld von rund 200 pSt. bezuht, so daß also die Reichsbank an dieser Operation reichlich 2 Milliarden Mark verdient.

In andern Ländern haben die großen Notenbanken, die als Goldimporteure und Goldkäufer in Betracht kommen, den Preis ebenfalls erhöht. Die Niederländische Bank verkauft Gold zu 1850 Gulden, die Schweiz setzte den Preis auf 4225 Franc pro Kilogramm fest. In Holland war der Gulden früher der 1650. Teil eines Kilogramm Feingoldes, heute ist er der 1850. Teil. In der Schweiz war der Franc der 344. Teil, heute ist er der 4225. Teil eines Kilogramm Feingoldes. Es wird nicht lange dauern, dann werden auch andere Länder dieser Preissteigerung folgen, das heißt, der Entwertung des Geldes Rechnung tragen müssen, die durch den Krieg erfolgt ist. Das schwierigste Problem aber besteht für uns darin, wie wir zu einer Stabilisierung der Papierwährung in Zukunft kommen. Denn eine Rückkehr zur Goldwährung oder auch zur Doppelwährung ist für uns nicht möglich. Die Schwierigkeit liegt nicht darin, daß unsere ganze innere Vergeblidenschaft auf Papier gestellt ist; denn das bedeutet eher einen Fortschritt als einen Nachteil (sogar wegen der Ersparung an Produktionskosten), sondern in der Herstellung der interaktualistischen Beziehungen zum Austausch. Ehe wir jedoch zu den Maßnahmen übergehen, die unter den heutigen Verhältnissen für uns angezeigt sind, wollen wir in dem nächsten Abschnitt die neue theoretische Stimmung kurz berühren, die die Papiergeldwirtschaft erzeugt hat.

Vor dem Kriege gab es bei uns nur eine herrschende Theorie des Geldes, und diese war die metallistische. Sie beruht auf der Anschauung, daß der Wert des Geldes abhängig von seinem Edelmetallgehalt. Es tauscht nur soviel Wert ein, wie es selbst besitzt. Geld ist also selbst Wertträger und Zahlungsmittel. Papiergeld ist nur insofern von Wert, als es jederzeit gegen Metallgeld einlösbar ist. Daher lassen die Metallisten auch nur einlösbares Papiergeld gelten. Unlösbares ist schlechtes Geld. Es ist nur als vorübergehendes Hilfsmittel in finanziellen Zwangslagen des Staates zu dulden, im übrigen aber abzulehnen.

Diese Theorie galt vor dem Kriege allgemein in Deutschland. Sie hatte ihre großen wissenschaftlichen Vertreter von Ames bis zu Adolf Wagner. Alle bedeutenden Repräsentanten des Bankwesens, die Direktoren der Großbanken, die Journalisten in den Zeitungen handelten, dachten und schrieben im Sinne dieser Anschauung, auch wenn sie sich der hier zugrunde liegenden Theorie nicht immer bewußt waren. Nur wenige vereinzelte Stimmen, wie Wendiren, der Direktor der Hamburger Hypothekbank, und die neue physiokratische Schule oder, wie sie sich jetzt nennt, die Freiland-Freigeld-Bewegung wiesen darauf hin, daß der Metallismus keine einwandfreie Theorie des Geldes sein könne. Vor allem aber war es das 1905 erschienene schwer verständliche Buch von G. H. Knapp: „Staatliche Theorie der Währung“ zu rütteln, der Papierwährung theoretisch bei uns den Weg bahnte.

Als nun der Krieg über Deutschland hereinbrach und ungeheure Mengen uneinlösbarer Banknoten und Darlehensscheine das ganze Land überfluteten, da er, die Theorie ebener Wechsel in der geldtheoretischen Auffassung. Es merkten sich die wesentlichen Züge darstellten. Der Triumphzug des Nominalismus beginnt. Das ist der Name für die dem Metallismus entgegengesetzte neuere Theorie des Geldes.

Die Vertreter dieser Anschauung haben eine ganz andere Auffassung vom Wesen des Geldes. Sie sehen dasselbe in der Unabhängigkeit von der Substanz, aus der es hergestellt ist. Das Papiergeld ist grundsätzlich mit dem Metallgeld gleichberechtigt. Es ist nicht besser und nicht schlechter als dieses. Es besteht wie dieses aus Werteinheiten. Während aber die Metallisten in diesen Werteinheiten Metallmengen sehen, erkennen die Nominalisten darin bloße Rechnungseinheiten. Im ersten Falle ist daher die Mark nichts anderes als der 1895. Teil eines Pfundes Gold. Nach der nominalistischen Theorie aber ist Geld nur ein Zeichen, dem vom Staate ein bestimmter Nennwert zugelegt ist. Dieser Nennwert dient als Maßstab für den Zahlungsverkehr. In diesen beiden Auffassungen, der Gleichberechtigung des Papiergeldes mit dem Metallgeld und der Auffassung der Werteinheiten als juristischer, dem Staate fixierter, von der Rechtsordnung anerkannter Einheiten liegt das Wesentliche dieser Auffassung. Allerdings ist die Knappische metallische Theorie des Geldes nicht insofern, auch die Kaufkraft des Geldes wissenschaftlich zu begründen, und daher zu fixieren. Aber das ist eine Angelegenheit, auf deren Verwirklichung wir später zurückkommen.

**Anträge zum Verbandstage.**

- § 1. Düsseldorf. Mitglieder, die in ländernde Stellung in Diensten der Regierung eintreten, können nicht mehr Mitglied unseres Verbandes sein. **Wiesbaden.** Der Verbandsvorstand möge mit dem Vorstände des Fabrikarbeiterverbandes verhandeln, damit die in Kaufmann- und Zementwarenfabriken beschäftigten Arbeiter dem Deutschen Bauarbeiterverbande angegliedert werden.
- § 2. Düsseldorf. In Absatz 1 ist das Wort „Strafgebote“ zu streichen. In Absatz 2 ist einzufügen: Ortsvereine mit mindestens 400 Mitgliedern sind berechtigt, als selbständige Bezirksvereine zu gelten. **Die Abgrenzung der Vereinsgebiete geschieht auf Antrag der beteiligten Vereine im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand.** Absatz 6 ist bis auf den ersten Satz zu streichen. **Berlin.** In Absatz 5 ist der letzte Satz zu streichen und dafür zu setzen: Diese dürfen dem Verbandsstatut nicht widersprechen.
- § 3. Düsseldorf. In Absatz 4 ist „beziehungsweise Vertreter“ zu streichen. In Absatz 5 ist anstatt „Vorhänger“ zu setzen „Bezirksvereinsvorstand“. **Barmen-Geserfeld, Berlin, Bremen.** In Absatz 7 ist der letzte Satz zu streichen. **Berlin.** Absatz 8: Die Mitglieder der Vereine haben das Recht, den Vorstand und Ausschuss abzurufen, wenn die Mehrheit der Mitglieder es verlangt.
- § 4. Düsseldorf. In Absatz 4 ist „beziehungsweise Vertreter“ zu streichen. In Absatz 5 ist anstatt „Vorhänger“ zu setzen „Bezirksvereinsvorstand“. **Berlin.** In Absatz 2 ist anstatt „Verbandsvorstand“ zu setzen „Bezirksvereinsvorstand“. **Düsseldorf.** § 7 ist zu streichen. **Schwane.** Der Bezirksleiter soll die Vereine in jedem Vierteljahr mindestens einmal besuchen.
- § 5. Berlin. Der Verbandsvorstand wird durch Urwahl gewählt und ist jederzeit abänderbar, wenn die Hälfte der Mitglieder es verlangt. **Düsseldorf.** Die in den Absätzen 2 und 3 dem Vorhänger gegebenen Befugnisse sollen dem ganzen Verbandsvorstand übertragen werden.
- § 6. Düsseldorf. In Absatz 3 ist „dem Bezirksleiter“ zu streichen.
- § 7. Berlin. In Absatz 2 ist anstatt „Verbandsvorstand“ zu setzen „Bezirksvereinsvorstand“. **Schwane.** Der Bezirksleiter soll die Vereine in jedem Vierteljahr mindestens einmal besuchen.
- § 8. Berlin. Der Verbandsvorstand wird durch Urwahl gewählt und ist jederzeit abänderbar, wenn die Hälfte der Mitglieder es verlangt. **Düsseldorf.** Die in den Absätzen 2 und 3 dem Vorhänger gegebenen Befugnisse sollen dem ganzen Verbandsvorstand übertragen werden.
- § 9. Berlin. In Absatz 1 ist „Bezirksleiter“ zu streichen und dafür zu setzen: Jeder Bezirk wählt auf dem Bezirkstag einen im Bezirk tätigen Kollegen in den Verant. **Düsseldorf.** Der Verbandsleiter ist durch Urabstimmung zu wählen. In Absatz 3 sind die Bestimmungen unter a, b, c und d zu streichen.
- § 10. Berlin. Zur Überwindung der Debatte sowie zur Entgegennahme und aus 7 Mitgliedern. Der Sitz der Kommission ist der Ort der Kommission des „Grundstein“. Die Kommission wird mittels geheimer Abstimmung durch die Vereinsmitglieder des Ortes gewählt, der als Sitz der Kommission gilt. Die Debatte und die Kommission haben dem Verbandsstag einen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. **Bremen.** Zur Überwindung der Schreibweise des „Grundstein“ ist eine Kommission, bestehend aus 6 Mitgliedern, zu wählen. Die Kommission hat über ihre Tätigkeit auf dem Verbandsstag Bericht zu erstatten. Weiterüber die Fassung des „Grundstein“ sind an die Kommission zu richten. **Düsseldorf.** Die Verbandszeitung soll nur soziale Politik betreiben und in Sachen der Parteipolitik freizügig Neutralität wahren.
- § 11. Berlin. Absatz 2. Das Vermögen des Verbandes ist unterteilt, sein Mitglied hat Anspruch auf Rückzahlung usw.
- § 12. Berlin. Absatz 1. Zur Überwindung der Unstimmigkeit des Verbandsvorstandes sowie zur Entgegennahme und Entscheidung von Beschwerden gegen die Geschäftsführung innerhalb des

Verbandes besteht ein Ausschuss von 11 Personen; den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandstag. Die Ausschussmitglieder werden in geheimer Wahl durch den Bezirksverein...

§ 14. Düsseldorf. Das Wort „Bezirksstange“ ist zu streichen. Wärmes-Gesellschaft. Zufolge: Auf diesen Tagungen haben nur Delegierte Stimmrecht.

§ 15. Düsseldorf. In Absatz 1 ist zu streichen: „aus den Bezirksleitern“. Absatz 5 ist zu streichen und an Stelle der Bezirksleiter der Verbandsvorstand mit der Durchführung der Wahlen zu beauftragen.

§ 16. Düsseldorf. § 16 ist zu streichen. Berlin. Absatz 2 ist zu streichen. Düsseldorf. § 18 ist zu streichen. Verbandsvorstand nebst Ausschuss und Beirat sollen nicht berechtigt sein, das Statut zu ändern.

§ 17. Hildesheim. Ueber einschneidende Fragen, wie die einer Beitragsbefreiung, sollen Verhandlungen stattfinden. Berlin, Düsseldorf, Landberg a. d. W. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 18. Düsseldorf. In Absatz 4 ist der zweite Satz zu streichen. Düsseldorf. In Absatz 2 ist der letzte Satz zu streichen. Absatz 7 soll lauten: Ueber die zu zahlenden Eintrittsgelder der wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder entscheidet bei deren Wiederaufnahme der Bezirksverein.

§ 19. Berlin, Düsseldorf, Landberg a. d. W. Absatz 2 ist zu streichen. Düsseldorf. In Absatz 4 ist der zweite Satz zu streichen.

§ 20. Düsseldorf. In Absatz 1 ist „oder durch den Bezirksleiter“ zu streichen. § 21. Düsseldorf. In Absatz 2 ist der letzte Satz zu streichen. Absatz 7 soll lauten: Ueber die zu zahlenden Eintrittsgelder der wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder entscheidet bei deren Wiederaufnahme der Bezirksverein.

§ 22. Düsseldorf. In Absatz 1 ist „oder durch den Bezirksleiter“ zu streichen. § 23. Düsseldorf. In Absatz 1 ist „Voranzbezahlung ist zu lässig“ zu streichen.

§ 24. Düsseldorf. In den Absätzen 1 und 3 sind die Bestimmungen unter o zu streichen. § 25. Düsseldorf. In Absatz 1 ist für „gewährt“ zu setzen „nicht“.

§ 26. Düsseldorf. In Absatz 1 ist für „gewährt“ zu setzen „nicht“. Absatz 2 soll lauten: Diese Unterstellungen werden allen berechtigten Mitgliedern beziehungsweise deren Angehörigen auf Grund des Verbandsrechtes gezahlt. Der Verband ist kein Versicherungsinstitut und ist der Ausschussbehörde für das Versicherungswesen nicht unterstellt.

§ 27. Wärmes-Gesellschaft. Mit den höheren Beiträgen tritt die erhöhte Streitunterstützung sofort in Kraft. Absatz a. d. Der Anspruch auf die erhöhten Unterstellungsbeiträge beginnt nach Zahlung von 26 der höheren Wochenbeiträge.

§ 28. Guben. In Stelle der Alters- und Invalidenunterstützung ist für die Mitglieder eine Rentenversicherung zu ermitteln, wie sie für Angestellte besteht. Landberg a. d. W. Mitglieder, die nach vollendetem 60. Lebensjahre dauernd mehr als 50 % erwerbsunfähig werden, erhalten eine laufende Unterstellung.

§ 29. Danzig. Zum Vorschlag des Verbandsvorstandes: (Alters- und Invalidenunterstützung). Absatz 3 soll lauten: Zur Erreichung der Beitragsleistung werden die in den Verbänden der Maurer, Hilfsarbeiter, Holzer und Stufarbeiter erworbenen Mitgliedsjahre angerechnet.

§ 30. Berlin. Der Rechtsnachlass soll sich auch auf Klagen aus dem Betriebsratsgesetz erstrecken.

§ 30. Berlin. Absatz 1. Wird unlosge Streits wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit auf Anordnung oder mit Genehmigung des Verbandsvorstandes eingestellt und die ArbeitsEinstellung über einen Tag hinaus zurückgelegt, so haben die daran beteiligten Mitglieder Anspruch auf Streitunterstützung aus der Hauptkasse.

§ 31. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 32. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 33. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 34. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 35. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 36. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 37. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 38. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 39. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 40. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 41. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 42. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 43. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 44. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 45. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 46. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 47. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 48. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 49. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 50. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 51. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 52. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 53. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 54. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 55. Düsseldorf. In Absatz 1 soll es heißen: „aus der Vereinskasse“ heißen: „aus dem der Hauptkasse“. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 4. Düsseldorf. § 4 ist zu streichen. Es bleibt dem Verein überlassen, Entschädigungen festzusetzen.

§ 10. Düsseldorf. In Absatz 1 ist „vom Bezirksleiter“ zu streichen. Absatz 5 ist zu streichen.

Zünftige Anträge. Düsseldorf. Der Verbandstag beantragt den Verbandsvorstand, mit den Brüderverbänden zwecks Vertiefung in Verbindung zu treten.

Guben. Bei Abschluss neuer Tarifverträge sind die Löhne und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge mitzuerlegen. Wärmes-Gesellschaft. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Arbeitgeberverband ist aufzuheben.

§ 6. M. Der Verbandsvorstand möge bei der Abgrenzung beantragen, daß alle Berufsklassen mit billiger Arbeitsleistung und billigen Schulwert versehen werden. Bremen. Dem Verein Bremen ist der Zuschuß für die angestellten Beitragskassierer aus der Hauptkasse vom 1. Januar an nachzugeben.

§ 11. Berlin. Die Entschädigung sämtlicher Verbandsangestellten richtet sich nach den höchsten örtlichen Tariflöhnen. Guben. Die Gehälter der Verbandsangestellten sollen den Löhnen des bestbezahlten Facharbeiters gleichgestellt sein. Es können Zuschläge des höchstens 25 % derer Löhne gewährt werden. In Orten mit mehreren Angestellten, auch dem Verbandsvorstande, sollen die Grundlöhne gleich hoch sein.

Halberstadt. Die Gehälter der Verbandsangestellten sollen in ein und demselben Ort für alle, einschließlich der sogenannten Hilfsarbeiter im Verbandsbüro, gleich hoch sein. Düsseldorf. Hörmatische und sonstige Angehörige der Reichsbahn dürfen in der Organisations nicht aufgenommen werden beziehungsweise nicht weitergeführt werden. Tafelgebühren sind für die Einwohnervorteile.

Hildesheim. Den Vereinen ist freie Hand zu lassen, Reichsbahnangehörige aus dem Verband auszuschließen, die sich irgendwo gegen die Arbeiterkassen verzeigten haben.

Bauunternehmer und Lehrlingswesen.

Bei den Handwerksmeistern und namentlich bei den Arbeitgebern des Baugewerbes herrscht große Sorge um ihren Einfluß auf das Lehrlingswesen. Und von ihrem Standpunkte aus haben sie auch gewisse Ursache, besorgt zu sein. Denn unser Verband nimmt sich der Lehrlinge des Baugewerbes ernstlich an und ist bestrebt, ihre Auszubildungs-, Arbeits- und Lohnverhältnisse den Anforderungen der Zeit entsprechend mitzugestalten. Denn kennen sich die Unternehmern mit Händen und Füßen entgegen. Das formale Recht der Gewerbeordnung, das den Innungen und Handwerkskammern die Gestaltung des Lehrlingswesens nahezu ausschließlich überläßt, das Mitwirkungsrecht der Gesellenvereine ist wirklich nicht allzu hoch anzuschlagen, dies Recht, sozuzagen allein über das Lehrlingswesen zu bestimmen, möchten sich auch die Handwerksmeister vom Bau für alle Zeiten erhalten. Dabei standen die Vorschriften der Gewerbeordnung schon hinter den Anforderungen der Zeit zurück, als die Gesetzgeber sie schuf. Wieviel weniger sie den heutigen Verhältnissen und dem, was werden soll, genügen, erfahren unsere Kollegen täglich; ist auch im „Grundstein“ mehrfach dargelegt worden.

Unerdingt hat sich um die Berliner Bauinnung mit der Lehrlingsfrage beschäftigt und sich von dem Verbandsyndikat Schlegel über ihren gegenwärtigen Stand berichten lassen. Nach einem Bericht in der Nr. 17/18 der „Baugewerkszeitung“ bezeichnet der Vortragende das Lehrlingswesen als das unzureichendste Lehrlingsgebiet der Innungen und Handwerkskammern, unter deren Döbüt es sich als bestes entwickelt habe. Die Arbeitergewerkschaften trachteten schon lange danach, auch das Gebiet der Lehrlingsfürsorge unter ihre Vollmacht zu bringen, um durch partei- oder wirtschaftspolitische Wertarbeit schon die Jugend in das Fahrwasser der Sozialdemokratie hineinzuziehen. Von den Anhängern, die der Gewerkschaftstheorie, abgesehen in Juni vorigen Jahres in Nürnberg, zu der Lehrlingsfrage aufstellte, behauptete der Vortragende, daß sie direkt auf dieses Ziel aufzuehen. Das ist ganz der Lou, wie wir ihn aus früherer Zeit kennen und man darf zu demartigen Leistungen wohl sagen, der Arbeiter, wie seine gläubigen Zuhörer haben selbst nichts gelernt, aber auch nichts vergessen. Jemand, der den Bestrebungen der Gewerkschaften um die Pflege des Berufsstandes mit einem so gegenbärtigen Gesichtspunkt gegenübersteht, dessen Rat ist gewiß am allerwenigsten geeignet, dem Lehrlingswesen zu dienen. Weiter berichtete der Verbandsyndikat, als einer der ersten handwerklichen Verbände habe sich der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister auf seiner vorjährigen Tagung in Gassel gegen vorstehend erwähnten Plan gewandt und in einer Entschließung ausgeprochen, daß die von den Gewerkschaften angeforderte Unterstellung des Lehrlingswesens unter den Schutzbereich einer tarifvertraglichen Regelung völlig die jedem Schwereverhältnis zugrunde liegenden gesetzlichen Elemente verneine und letzten Endes darauf hinauslaufe, das enge Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Lehrling zu zerstören und an seine Stelle ein Zerknütterter Verhältnis zu setzen. Bei der Lehre handele es sich nicht nur um die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten, sondern vornehmlich auch darum, die jungen Menschen zu charaktervollen und die sittliche Arbeitsethik freudig anerkennenden Gliedern der Gesellschaft zu erziehen.

Wer erinnert sich bei diesen Worten nicht des biederen preußischen Königs, der zwischen sich und sein Volk kein Blatt Papier geschoben haben wollte. Was es in Baubereich mit dem engen Vertrauensverhältnis zwischen dem Lehrling und seinem „Vern“ auf sich hat, weiß jeder Kenner der Verhältnisse zu beurteilen. Wer bildet denn die Lehrlinge aus?

Reglement für Lohnbewegungen und Arbeitsbedingungen.

§ 1. Düsseldorf. In Absatz 2 ist das Wort „Bezirksleiter“ zu streichen und dafür zu setzen „ein Mitglied des Verbandsvorstandes“.

§ 2. Düsseldorf. In Absatz 1 ist der Satz mit den Worten „oder hiermit“ beginnende Satz zu streichen.

§ 3. Düsseldorf. Absatz 1. Streits, gleichviel welcher Art, außer Sympathiestreits, bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Absatz 2. Anträge auf Genehmigung von Angriffstreits sind dem Verbandsvorstand 1 Woche vor dem beabsichtigten Beginn des Streits zu unterbreiten. Für Abwehrstreits gilt die in § 1 vorgeschriebene Meldung als Antrag. Absatz 3. Die Entscheidung über den Streits ist dem Verein sofort telegraphisch mitzuteilen.

§ 4. Wärmes-Gesellschaft. Absatz 1. Die Beschlußfassung über einen Streits darf erst dann geschehen, wenn die Genehmigung des Verbandsvorstandes vorliegt. Die Abstimmung darf nur in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung geschehen. Vor der Abstimmung sind die Anwesenden auf das Streitsmoment, vornehmlich auf die Bestimmungen über Streitunterstützung und Beitragsleistung, aufmerksam zu machen. Absatz 2. Die Abstimmung über einen Streits muß geheim sein. Der Streits gilt als beschloßen, wenn die Versammlung des mit Stimmmehrheit beschließt.

§ 5. Wärmes-Gesellschaft. Absatz 1. Die Beschlußfassung über einen Streits darf erst dann geschehen, wenn die Genehmigung des Verbandsvorstandes vorliegt. Die Abstimmung darf nur in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung geschehen. Vor der Abstimmung sind die Anwesenden auf das Streitsmoment, vornehmlich auf die Bestimmungen über Streitunterstützung und Beitragsleistung, aufmerksam zu machen. Absatz 2. Die Abstimmung über einen Streits muß geheim sein. Der Streits gilt als beschloßen, wenn die Versammlung des mit Stimmmehrheit beschließt.

§ 6. Wärmes-Gesellschaft. Absatz 1. Die Beschlußfassung über einen Streits darf erst dann geschehen, wenn die Genehmigung des Verbandsvorstandes vorliegt. Die Abstimmung darf nur in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung geschehen. Vor der Abstimmung sind die Anwesenden auf das Streitsmoment, vornehmlich auf die Bestimmungen über Streitunterstützung und Beitragsleistung, aufmerksam zu machen. Absatz 2. Die Abstimmung über einen Streits muß geheim sein. Der Streits gilt als beschloßen, wenn die Versammlung des mit Stimmmehrheit beschließt.





Hauptarbeit; 3. die Konsumvereine der Staats-  
 arbeitler; 4. die Konsumvereine einzelner  
 Großbetriebe und Aemter. Die Regierung bestrebt  
 nun, daß alle Konsumgenossenschaften sich zu einem  
 Verband zu vereinigen hätten und einer einzigen  
 Einkaufsgesellschaft angehören müßten. In jeder  
 dieser Einkaufsgesellschaften müßten die einzelnen  
 Betriebe nur eine Konsumgenossenschaft besitzen, die  
 genügend  
 Kapital zu erschaffen hätte, um eine flotte Bedienung der  
 Käufer zu ermöglichen. Die Konsumgenossenschaften  
 erhielten jede denkbare Förderung. Die Konsumgenossenschaften  
 müßten alle Bedarfsartikel in ihren Geschäftsbetrieb auf-  
 nehmen. Die Großhandlungsgesellschaft und die größeren  
 Genossenschaften müßten die Leitung der notwendigen  
 Produktionsbetriebe übernehmen.

Beabsichtigt war die vollständige Organisation des  
 Konsums, um auf diesem Unterbau in der Folge die Er-  
 zeugung zu organisieren. Mit der Durchführung wurde die  
 „Allgemeine Konsumgenossenschaft“ in Budapest betraut.  
 Es wurden die erforderlichen Geschäftsräume requiriert,  
 der Wert des Inventars der bisherigen Geschäftsinhaber  
 aufgeschätzt und diese selbst, wenn kein ernsthaftes  
 Hindernis bestand, als Geschäftsführer für die bisherigen  
 Eigentümer bestellt. In einem Monat wurden so 170 Ge-  
 schäfte in Konsumgenossenschaften umgewandelt. Die Ge-  
 nossenschaft nahm die rund 90000 Ruben als neue Mit-  
 glieder auf. Dieser riesige Zuwachs ging ohne  
 Störungen des Geschäftsbetriebes vor sich. Die  
 früheren Geschäftsinhaber und jetzigen Geschäftsführer be-  
 ziehungsweise Lagerhalter erhielten sofort Gehalt, daß sie  
 sich wirtschaftlich nicht schlechter stellten als früher. Doch  
 dem bemerken sie sich feindselig gegen die Genossenschaft,  
 was sie nach dem Sturze der Räteherrschaft erst recht zeigen.  
 Das humane Verhalten der Genossenschaftsleitung ihnen  
 gegenüber bewundert sie mit einer Aversion. Wichtig  
 ist festzustellen, daß die Genossenschaft die ihr übertragene  
 Aufgabe glänzend lösen konnte. Der „Grundstein“ hatte man  
 die Aufgabe übertragen, den Konsum in den ländlichen  
 Gebieten ebenso zu regeln und außerdem von den Bauern  
 deren Erzeugnisse zu übernehmen. Auch diese Aufgabe  
 wurde schnell und ohne große Schwierigkeiten gelöst.

Neben dieser genossenschaftlichen Aktion betrieb aber  
 die Regierung noch eine besondere „Sozialisierung“  
 der privaten Geschäftsunternehmungen. Alle Geschäfte  
 mit mehr als 5 Angestellten wurden zunächst 3 Tage  
 lang geschlossen zur Inventuraufnahme. Aber man konnte  
 sie trotz aller Mühe und allem Zureden nicht mehr öffnen,  
 da die Geschäftsinhaber Sabotage trieben. Man erzwang  
 also die ehemaligen Inhaber und übertrug die Leitung den  
 Angestellten. Diese jedoch bewährten sich gar nicht. Die  
 Folge war in allen diesen Geschäftszweigen eine riesige  
 Unterproduktion, die die Ausgaben der Geschäftsinhaber auf-  
 fressen ließ. Sie bestanden also 2 Methoden der Sozialisierung  
 nebeneinander, deren Vergleich außerordentlich lehr-  
 reich ist.

Bei der genossenschaftlichen Methode arbeitete man nach  
 einem Schema, das durch lange Jahre erprobt ist. Es war  
 eine gut ausgestattete Zentrale vorhanden, es war Verant-  
 wortungsgesetz vom ersten Geschäftsführer bis zum letzten  
 Bediensteten vorhanden. In den genossenschaftlichen Be-  
 trieben herrschte Arbeitsdisziplin und die dort beschäftigten  
 Arbeiter waren stolz darauf, die volle Friedensleistung er-  
 reicht zu haben. Bei der andern Sozialisierungsmethode  
 arbeitete man nach bureaukratischen Mustern. Man mußte  
 erst ein neues „Kma“ errichten. Wenn eine Sanierungsarbeit  
 auszuführen, etwa ein Wasser- oder Gasleitungssystem un-  
 dicht war, mußte man den Anlagenbesitzer mit einem Gehalt  
 beschäftigen. Niemand wollte die Verantwortung für irgend-  
 eine notwendige Maßnahme übernehmen. Es war nicht  
 möglich, eine gute Leitung zu bekommen, um den Pen-  
 sionsaufbau zu fördern. Statt Fortschritt Stillstand auf jedem  
 Gebiet. In den Produktionsverhältnissen sank die Waren-  
 erzeugung auf 10 % der Friedensleistung herab. Der  
 monatliche Umsatz der Budapest Genossenschaft stieg von  
 9 auf 20 Millionen Kronen. Der Umsatz der staatlich-  
 bureaukratisch geführten Betriebe sank ständig trotz  
 steigender Löhne.

Die ungarischen Räteherrschaften haben ungewollt die  
 Arbeitergenossenschaft, daß sie auf freiem Willen der Mit-  
 glieder, Unternehmungsinitiative der Geschäftsführer und  
 Interesse der Warenbesitzer und Warenherzeuger auf-  
 baute genossenschaftliche Sozialisierungsmethode der  
 staatlich-bureaukratischen Sozialisierungsmethode vor-  
 zuziehen ist. Der Mißerfolg der letzten beruhte darauf, daß  
 sie mit den Menschen wie mit toten Gegenständen sprachte  
 und waltete. Sie hatte darauf ständig gegen die Elemente  
 zu kämpfen, die dem Zwange widerstrebten, die sich nur  
 widerwillig der Gewalt fügten. Die Arbeiterklasse aller  
 Länder kann dieses Beispiel nicht unbedacht lassen.

**Das Betriebsrätegesetz im Baugewerbe**  
 Von Georg Fröhlich, GSt.

In der Nummer 10 des „Grundstein“ wird auf die  
 Schwierigkeiten hingewiesen, die im Baugewerbe der  
 Durchführung dieses Gesetzes entgegenstehen. Es soll daher  
 bezüglich der Betriebsräte so gehalten werden, wie es bei  
 den Arbeitervereinigungen der Fall war. Wie bei diesen die  
 Betriebsräte, so sollen jetzt die Betriebsräte die Be-  
 fugnisse und Aufgaben eines Betriebsrates ausüben.  
 Erforderliche sind die Rechte der Betriebsräte viel  
 weitgehender, als es bei den Arbeitervereinigungen der Fall  
 war. Aus diesen Gründe wird es in vielen Fällen nicht  
 so ohne weiteres möglich sein, daß die Vandalen (Betriebs-  
 räte) diese Rechte und Befugnisse, die ihnen das  
 Gesetz gewährt, ausüben können. Der Betriebsratmann hat

nicht nur für die Durchführung der Tarif- und Ar-  
 beiterschutzbestimmungen Sorge zu tragen. Er  
 soll der Berater der Betriebsleitung sein. Er  
 wirkt bei der Durchführung von Geschäftsprüfungen,  
 bei der Aufstellung von Dienstvorschriften  
 und Arbeitsordnungen mit. Er nimmt Teil an  
 der Verwaltung von Wohlfahrts-Einrich-  
 tungen am Aufschlüsselung, in Unfallunter-  
 richtungen, er stellt die Bilanzen ein und hat vor  
 allem bei Einstellungen und Entlassungen  
 mitzuwirken. Die Betriebsräte sind recht verschieden-  
 artig. In den kleinen und Mittelbetrieben wird der Be-  
 triebsohmann die Rechte, die sich aus dem Gesetz ergeben,  
 ausüben können. Anders liegt jedoch die Sache in den  
 größeren und den Großbetrieben. Wir haben hier, wie es  
 auch in anderen Großbetrieben der Fall ist, eine Reihe Be-  
 triebsohmannen, die im Weichbild von GSt auf 10 und mehr Be-  
 triebsohmannen jährlich und jährlich 100, 200 und mehr Bau-  
 arbeiter beschäftigen. Eine Firma beschäftigt seit Jahr  
 und Tag 800 bis 1000 Kollegen. Es kommen bei diesen  
 Firmen eine große Anzahl Betriebsräte in Betracht.  
 Aber von den zahlreichen Betriebsräte haben  
 nicht nur ein geschultes Personal die Bilanz ein-  
 zugehen, dem Aufsichtsrat beizuhören und  
 überhaupt die Aufgaben erfüllen, die sich  
 nicht auf eine eingetragene Baufirma, sondern  
 den gesamten Betrieb und die gesamten in  
 Betriebe beschäftigten Arbeiter beziehen?  
 Es können zum Beispiel auch nicht alle Betriebsräte  
 deren ja in einem Betriebe auf 10 und mehr Arbeitsplätzen  
 50 und mehr vorhanden sein können, an der Verwaltung  
 etwa bestehender Wohlfahrts-Einrichtungen teilnehmen.

Es bedarf daher einer Klärung, wie in so geteilter  
 Fälle die Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz er-  
 geben, gewahrt werden und welcher Betriebsratmann sie  
 ausüben soll. Ich denke mir, die Sache kann in folgender Weise  
 geregelt werden: Beschäftigt eine Firma im Lohngebiet  
 GSt auf einer Anzahl Bauten Bauarbeiter, dann sind auf  
 jeder Baustelle Baudelegierte, und zwar in der Regel auf  
 20 Arbeiter einer, zu wählen oder von der zuständigen  
 Organisation zu bestimmen. Die Baudelegierten be-  
 stimmen dann den Betriebsratmann. An Arbeitsplätzen,  
 an denen nur ein Delegierter in Frage kommt, wird dieser  
 ein Betriebsratmann gewählt, so daß an allen Arbeits-  
 plätzen, großen und kleinen, immer ein Betriebsratmann  
 ist. Baudelegierte würde 8 außer dem Betriebsratmann  
 dann nur an den Arbeitsplätzen geben, an denen mehr als  
 20 Arbeiter beschäftigt sind. Von nun eine Firma im Lohn-  
 gebiet GSt, sagen wir 5 Baustellen, dann kommen, gleich-  
 viel wie groß die Zahl der Beschäftigten ist, 5 Betriebs-  
 räte in Frage, die als Betriebsratmann die Befug-  
 nisse eines Betriebsrates auszuüben hätten. Kommen 10,  
 15 oder mehr Arbeitsplätze in Frage, dann müßten die  
 Betriebsräte den Betriebsratmann wählen, wenn es besser  
 fände, den Betriebsrat wählen oder bestimmen. Bei  
 Firmen, deren Geschäftsbetrieb sich auf ganze Provinzen  
 oder das ganze Reich erstreckt, ist diese Regelung nicht  
 möglich und müssen diese wohl wie die anderen Firmen  
 behandelt werden. Der § 7 des in der Nummer 11 des  
 „Grundstein“ veröffentlichten Vertragsentwurfs müßte ent-  
 sprechend geändert werden und vielleicht folgende Fassung  
 haben: Auf jeder Arbeitsstelle bis 20 Arbeiter sind von  
 den dort beschäftigten Arbeitern Betriebsräte zu er-  
 nennen oder von den zuständigen, am Tarifvertrag be-  
 teiligten Organisationen zu bestimmen. An Arbeitsstellen  
 mit mehr als 20 Arbeitern wird auf je 20 Arbeiter ein  
 Baudelegierter gewählt und von diesen Baudelegierten  
 der Betriebsratmann ernannt. Die Betriebsräte der be-  
 schiedenen Arbeitsstellen einer Firma bilden aus ihrer  
 Mitte den Betriebsrat nach Maßgabe der Zahl der Be-  
 schäftigten. Die Beschlüsse können herbeigeführt von ihren  
 Mandatgebern, den Arbeitern, ihres Vorgesetzten werden.  
 Ihre Entlassung oder der Verlegung nach einer andern  
 Arbeitsstelle darf nur mit Zustimmung der Arbeiter der  
 betreffenden Arbeitsstelle geschehen usw.

Ich zweifle daran, daß meine Anregung beim dies-  
 jährigen Vertragsabschlüsse nicht in Erwägung gezogen wer-  
 den können. Trotzdem halte ich sie für zwecklos, da  
 diese Frage noch durchaus der Klärung bedarf, die durch  
 eine Aussprache wohl gefördert werden kann.

**Mehr Sparjamkeit im Wohnungsbau.**

Unter vorstehender Überschrift veröffentlicht Herr  
 J. Bergem in Nr. 10 der „Wirtschaftlichen Arbeiterzei-  
 tung“ einen Artikel, der eine sehr wunde Stelle der  
 jetzigen Wohnungspolitik berührt. Nach einem Hinweis  
 auf die augenblicklich traurige Finanzlage der meisten  
 Städte, heißt es in dem Aufsatz:  
 „Es muß jedoch leider festgestellt werden, daß in vollster  
 Verwertung der heutigen Verhältnisse durch die Errichtung  
 von Siedlungsanlagen Millionenwerte verloren gehen, die  
 durch eine zweckmäßigere Bauweise der Allgemeinheit er-  
 halten werden können. Die Stadt Essen bietet dem sach-  
 männlichen Auge ein typisches Beispiel. Während tausende  
 Meter von fertigen Straßen mit Kanalisation, Gas, Wasser  
 und elektrischen Leitungen, zum großen Teil sogar fertig  
 gepflastert des Ausbaues harren, werden in Guntrop,  
 Fiterum und andern entlegenen Vororten auf bisher unter  
 dem Blick befindlichen Ackergründe Siedlungen errichtet,  
 für die alle Straßen und Verkehrsanlagen neu geschaffen  
 werden müssen. Der Grund und Boden ist hier auf seinen  
 höchsten Wert gebracht. Wenn jedoch zu den heutigen zehn-  
 fachen Preisen die Straßen- und Verkehrsanlagen  
 hergerichtet werden, kostet das Quadratmeter bauliches  
 Grundstück weit mehr als an vorhandenen Straßen ge-  
 legene Bauplätze. Das kostete, für die Ernährung aufgetri-

wichtige Ackerland gekostet verloren, wohnsorgen mußlos umfer-  
 liegende Baugrundstücke, die teilweise immer noch als  
 Sperrflächen benutzt werden, weiterhin fast ertraglos  
 liegen bleiben. Anstatt das zerrissene Stadtbild durch ge-  
 schmackvollen Ausbau der Straßen zu verschönern, erschaffen  
 sich die Städte mit der Planung neuer resp. alter Stadt-  
 länder, die nachher aus Mangel an Geld nicht zur Aus-  
 führung kommen oder halbzeitig liegen bleiben.

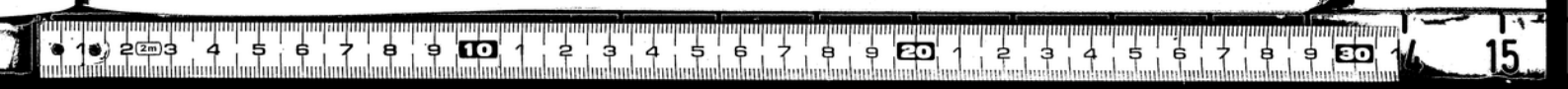
In Essen ist die Hälfte aller Straßenfronten unbesetzt.  
 Das tolle neue Kapital für Grund und Boden, Straßen-  
 bau, Kanalisation, Gas- und Wasserleitungen geht in un-  
 nützlichem Verzuge nicht nur in Essen, sondern in der  
 Nähe jeder Stadt von einiger Bedeutung zu losschlagen ist.  
 Dadurch wird erreicht, daß Arbeit im Werte von vielen  
 Millionen vorläufig nicht nutzbar wird. Das ist Ver-  
 schwendung, die in heutiger Zeit doppelt schwer wiegt.

Leider verneint Herr Bergem aber die Frage auf-  
 zuwerfen, warum das so ist. Wir wollen daher versuchen,  
 das von ihm Verurteilte nachzuweisen. Gleich der Aufsatz  
 den Eindruck machen soll, als sei es im Interesse des Bau-  
 gewerbes geschehen, ist es in Wirklichkeit für die Interessen  
 der Besitzer unbedauer Grundstücke bestimmt. Dem Grund-  
 stückbesitzer und Bodenbesitzeramtentum wird allerdings durch  
 die jetzige Bewegung für das Siedlungswesen und mit dem  
 Flächenbau gründlich das Geschäft verdrängt. Da haben sich  
 vor Jahren viele Spekulant rings um die Stadt herum  
 jedes zu Baugründen zu benutzende Grundstücke gekauft,  
 jeder Wohnungsjugend mußte ihnen indirekt bezahlen, ihren  
 Spekulationsgewinn zu füllen. Es war so schon ausgerechnet, daß  
 diese Steuer nach dem siegreich beendeten Kriege noch  
 größer werden müßte, und nun schwimmen alle Bälle weg.  
 Natürlich nur, weil das Volk in seiner Dummheit sich in  
 den Stoff gefeselt hat, nicht in der Stadt oder deren nächster  
 Umgebung zu wohnen, sondern partout 5, 10 oder gar  
 20 km entfernt wohnen will. Es steht Herr Bergem die  
 Sache aufzuweisen. Aber die Sache liegt doch wohl anders.

Wenn die Besitzer unbesetzter Grundstücke in der Nähe  
 der Städte diese Grundstücke für 50, 3, 1  $\mu$  oder auch  
 1,50  $\mu$  pro Quadratmeter anbieten würden, wir sind über-  
 zeugt, jedes gemeinnützige Bau- und Siedlungsunternehmen  
 würde zusagen. Aber die Herren fordern Preise bis zu  
 20  $\mu$  und darüber. Bei diesen Preisen ist es natürlich  
 unmöglich, zu einem gesunden Wohn- und Siedlungswe-  
 sen zu kommen. Freiwillig werden die Grundstücksbesitzer  
 nicht zu natürlichen Preisen anbieten, darum müssen sie durch die  
 wirtschaftlichen Verhältnisse dazu gezwungen werden. Die  
 Entscheidung braucht gar nicht so weiterzugehen wie in  
 letzten Jahre, auch wenn sich Deutschland schnell erholt,  
 werden wir doch die alten geschäftlichen und industriellen  
 Lebensbedingungen der Vorkriegszeit sobald nicht erreichen.  
 Daraus ergibt sich, daß viele Deutsche wandern müssen, um  
 ihren Lebensunterhalt zu finden. Entweder vom Reich ins  
 Ausland oder von den Städten aufs Land. Jedenfalls ist  
 nicht daran zu denken, daß unsere Städte wieder wachsen,  
 wahrscheinlich werden die meisten Armer an Einwohnern  
 werden. Wie auf diesem natürlichen Wege die Wohn-  
 dürftigkeit der Städte geringer, so tritt das ein, was man im  
 kapitalistischen Sinne eine Bodenentwertung nennt. Die  
 Bodenentwertung wird naturgemäß zuerst und am meisten  
 die Randgebiete der Städte treffen, bis sie wieder den  
 normalen Gebrauchsbedarf des Ackerlandes erreicht haben.  
 Wir werden dann den schönen Anblick haben, zwischen  
 unsern Feldern und Gärten voll ausgestaute gepflasterte  
 Straßen mit Kanalisation, Wasserleitung usw. zu haben.  
 Die in diesen Anlagen aufgeschwemmten Summen sind  
 natürlich selbst dann zum größten Teil verschwendet, wenn  
 in diesem Stadium das Gelände mit Straßenbauten für  
 Gartenstädter besetzt wird, denn diese haben so kostspielige  
 Anlagen nicht nötig.

Wer ist schuld daran, daß wir denartige Verhältnisse  
 zu erwarten haben und daß den Grundstücksbesitzer  
 Millionen verloren gehen? Wie könnten sagen: der ver-  
 lorenere Krieg, die Leute, die den Krieg erlitten haben, und  
 die Bodenbesitzer, die sich selber hinter den Kriegs-  
 hegenen standen. Aber damit wäre die Frage nur so weit  
 beantwortet, als sie die Schuldigen der wenigen letzten  
 Jahre betrifft. In Wirklichkeit liegt die Schuld viel weiter  
 zurück. Sie besteht besonders darin, daß unter der Herr-  
 schaft des Kapitalismus der Boden als Ware betrachtet  
 wird, was er tatsächlich niemals in dem Sinne sein kann  
 wie durch Arbeit erzeugte Güter. Wie Güter, die der Mensch  
 sonst gebraucht, können durch Arbeit erzeugt, nach Be-  
 brauch ersetzt und über den Verbrauch hinaus vermehrt  
 werden. Die durch den Boden herbeigeführte Bodenentwertung  
 ungeschicklich und unheimlich. Der Boden sollte  
 darum niemals Eigentum von einzelnen sein, sondern  
 ihnen nur auf Widerruf zur Benutzung überlassen werden.  
 Die Schuld liegt weiter in dem Kapitalismus selbst, das  
 man in früheren Jahrzehnten den größten Teil unserer  
 Stadtbewohner aufgezogen hat und das einen derartigen  
 Abscheu erweckt, daß Hunderttausende von Stadtbewohnern  
 sich nach der Wohnung im Einzelnen sehnen. Die Schuld  
 liegt auch an den schlechten Ernährungsverhältnissen der  
 letzten Jahre, am Schieber- und Wuchererwesen, die unser  
 Volk auf den Weg der natürlichen Selbsthilfe gewiesen  
 haben. Hätte die Regierung Deutschland in vergangenen  
 Jahre die Straß und den Mut befallen, allen Boden für

den der  
 Gemein  
 der nach  
 nicht  
 gungs be  
 ung der  
 zu einem  
 kann der  
 der 27.  
 Mängel,  
/>
 Allt auf  
 des Un-  
 gemäß  
 27 und  
 sind, vor-  
 rüflichen  
 angeht der  
 Gemein  
 Angehe  
 die Ab-  
 die Meie  
 überneh  
 in die Me  
 Bestim  
 zu haben,  
 in dem  
 27 und  
/>
 alle  
 diese fort-  
 an die  
 dies er  
 den, von  
 Grund  
 Abstrah  
/>
 der 1919  
 en e  
 en u  
 emein  
 des Haus-  
 schies und  
 stinleien  
 entulden  
 ung über  
 reter, falls  
 Gründen  
 1. Zu  
 enen aber  
 den, die  
 entulden  
 die nach  
 ordnung  
 der Zu-  
 raffs der  
 rigen, die  
 ist, der  
 die An-  
 reize, so  
 gieren m  
 auf die  
 selbst  
 viel wer-  
 er ohne  
 e wichtig  
 in durch  
 Vertri  
 ets sich  
 in Wohn-  
 rickbauer  
 en. Zu  
 en. Zu  
 ngen mit  
 monnen  
 dungen  
 ann der  
 ng über  
 für das  
 nterhalb  
 n Mitt-  
 n Ende  
 schimm  
 nem der  
 eignung  
 s fundi-  
 in jedem  
 schienen  
 schenken  
 er nun  
 rariat







Internationale Bauarbeiterbewegung, Holland.

Unser holländischer Bruderverband, der „Allgemeine Niederländische Bauarbeiterverband“, ist in schwere Kämpfe mit dem dortigen Unternehmertum verwickelt.

Der „Allgemeine Niederländische Bauarbeiterverband“ hat zur Stärkung seiner Kasse für die bestehenden und noch kommenden Kämpfe einen Extrabeitrag von 10 Gulden pro Mitglied ausgeschriben.

Triumph der Technik.

Im Jahre 1920 können Menschen mit 200 Kilometer Geschwindigkeit gleich den Vögeln durch die Luft fliegen.

Briefkasten.

Die Vereinsleitungen bitten wir zu beachten, daß wir von dieser Nummer an eine Veränderung in der Zusammenstellung der Sterbetafel vornehmen.

G. V. Ferne in D. Ferne ist Kassenstelle des Bezirksvereins Gelsenkirchen. Wenn Dir der Kassenstellen-Vorstand seinen Tarifvertrag für das dortige Tiefbauergewerbe geben kann, dann sicher die Geschäftsleitung des Bezirksvereins.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Interimsmitgliedbücher. Der kommende Verbandstag wird vielleicht beschließen, das Interimsbuch abzuschaffen.

Um Angabe seiner Adresse ersuchen wir den am 5. August 1892 zu Mümsdorf geborenen Maurer Ernst Weichte.

Vom 14. bis 27. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Arola 1000 M., Ahrensbeck 1000, Arola 450, Berlin 50 000, Waldenburg 116,70, Bochum 8000, Burg b. M. 1000, Coblenz 10 000, Gohburg 1500, Gieshahn 1000, Frankfurt a. M. 5000, Hültenstraße 1000, Hiersburg 2000, Gummertsbach 70,30, Gera 3000, Glinchau 1000, Grönberg l. Schl. 1500, Hamm 4000, Heilsbrunn 2000, Huf 107,05, Lörach 8000, Mannheim 161,80, Meisen 2000, Mainz 4000, M. Gladbach 13,50, Oranienburg 69,95, Reine 4500, Rendsburg 2000, Rolenheim 2000, Neutlingen 2000, Reichenbach l. Schl. 15,75, Stuttgart 15 000, Stade 500, Siegen 2000, Schmölla 500, Sonneberg l. Zg. 900, Spremberg 4000, Jittau 7500.

Von hingenandter Streitunterstützung zurück: Oranienburg 391,20 M., Osabrück 620,14, Wohla l. Schl. 822,10.

Vertriebsliste: Danzig 44 M., Grimma 12,50. - Kalender: Danzig 500 M. - Verschiedene Schriften: Bochum 40 M., Bonn 4, Gennich 10, Gammun 16, Dresden 20, Freiburg l. Br. 50, Mainz 30, Meuselwitz 20, Neuhaus 2,60, Sondersburg 25, Tölzlingen 8. - Anzeigen im „Grundstein“ vom 1. Januar bis 31. März 1920: Aalen 3,90 M., Annaberg - 90, Augsburg 3,15, Barmen - 90, Bayreuth - 90, Belgard - 45, Belgern - 45, Bergen a. R. - 45, Berlin 12,80, Bielefeld 1,80, Bonn 5,40, Bremerhaven 4,05, Breslau 1,25, Bromberg - 45, Burgl. - 45, Burgl. - 30, Coblenz 1,50, Gohburg - 45, Götting 2,70, Grefeld 4,20, Danzig 2,85, Darmstadt - 75, Dessau 1,65, Dießen - 30, Dortmund 1,80, Dresden 10,65, Düren - 45, Duisburg 1,35, Eichl. - 60, Erfurt - 90, Freiburg - 45, Frankfurt a. M. 1,05, Freiburg l. Schl. - 45, Freising - 45, Freythal - 60, Fria - 30, Fürstentum - 90, Gesehbach 1,20, Genthin 1,80, Glad 3,60, Göttingen 6, - 90, Göttingen - 45, Gransie - 60, Guben 1,65, Gummertsbach 3,30, Hadersleben 1,50, Hamburg 27, - 90, Hannover - 90, Hannover (Bezirk) 3,90, Heinrichswalde - 60, Hildesheim - 45, Hirschberg l. Schl. 2,70, Hohenheim - 60, Hildesheim 1,05, Katernberg 1,50, Kaufbeuren - 60, Landsberg 1,50, Leer - 45, Leipzig 4,80, Leisnig - 45, Leisnig - 45, Leutmannsdorf - 45, Leuba 1,05, Lörach - 90, Lützen 1,30, Lützen - 45, Lüben - 45, Magdeburg 3,30, Mainz 2,55, Mannheim 2,45, Meiningen - 90, Meisen - 45, Merseburg 1,20, Minden - 45, Mittenwalde - 45, Meisen - 75, Mülln - 45, Müllngrund - 90, Müllnthal - 45, Mülln - 90, Neubeuthen - 45, Norderny - 90, Nürnberg 10,80, Orlau - 45, Orlau - 45, Pforzheim - 90, Plauen - 90, Potsdam - 60, Radeburg - 30,

Regensburg 2,25, Renscheid 1,20, Rimb. - 45, Riesa - 90, Rostock - 30, Rühlradt - 45, Sagan - 90, Sagan - 60, Salzwedel 3,30, Sagan - 45, Sagan - 90, Solingen - 45, Speyer - 80, Spremberg 4,50, Sporphloch 1,05, Schwerin i. M. - 45, Steinach - 60, Stendal 1,05, Stettin 4,50, Straßburg 1,55, Stuttgart 1,05, Zantenhain - 60, Zeterow - 45, Zborn 1,50, Elm 3,90, Regelf 1,60, Waldenburg l. Schl. 4,80, Warin - 30, Wittenberg - 60, Zittau - 90.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“, Zusatzliste, Hamburg 25, Wallstraße 1.

Bauarbeiter, Kollegen! Im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern aller Stranden, die das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gesund und erwerbsfähig sind und das Bedürfnis haben, sich in einer Zusatzliste gegen Krankheit zu versichern, wird die obenbenannte Krankentafel zum Beitritt empfangen.

Der Beitrag beträgt in der ersten Klasse 100 J., in der zweiten 80 J., in der dritten 60 J. und in der vierten 40 J. pro Woche.

Das Krankengeld beträgt in der ersten Klasse M. 3,50, in der zweiten M. 2,50, in der dritten M. 2,10, in der vierten M. 1,40 pro Arbeitstag.

Nach einjähriger Mitgliedschaft beträgt das Verdügnungsgeld in der ersten Klasse M. 210, in der zweiten M. 108, in der dritten M. 120, in der vierten M. 84.

Die Formulare zur Abrechnung des 1. Quartals nebst Merkblatt 2 sowie die Jahresabrechnung und das neue Abrechnungsbuch sind an die Ortsverwaltungen versandt.

Der Vorstand, Hamburg 25, Wallstraße 1, 1. Et.

Anzeigen.

Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens.

Bearbeitet von A. Ellinger.

Diese Schrift ist von uns auf Wunsch des Verbandes herausgegeben worden, um unter unsern Kollegen den Sozialisierungsgedanken zu klären und die Sozialisierung des Baugewerbes und des Wohnungswesens zu fördern.

Weiteren Bestellungen sieht entgegen Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Produkt-, Bau- und Erdarbeitergenossenschaft Kauf.

Freitag, den 2. April 1920, mittags 2 Uhr, im Gewerkschaftsgebäude in Lant a. d. Weunh.

Unsererordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Geschäftsführers. 2. Wahl zweier Vorstandsmitglieder (Kassierer und Schriftführer) und eines Aufsichtsratsmitgliedes. 3. Genossenschaftsstatute.

Der Vorstand, J. N. Haus Pflzer.

Joseph Strobl, wo bist Du? Sende Deine Adresse an Neu-Ilm, Katernstr. 7.

Die Kollegen August Groß, Adolf Wöllinger, Josef Fischer, Josef Freige, Johann Lindt, Wilhelm Schanz, Heinrich Spottforth, Heinrich Weiers, Wilh. Schumacher, Heinrich Koch werden erucht, den Bescheid von der ihnen zugehenden Bescheid, Eifen, im Bureau des Bezirksvereins Eifen, Gubenstr. 67, abzuholen oder ihre Adresse nach dort einzufenden.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Aunberg. (Schma.) R. H. Pitz, 42 Jahre alt. Augsburg. Martin Zambeth, 33 Jahre alt. Barmen-Eberfeld. (Barmen.) Wilh. Moritzler, Ferdinand Wengenroth, Statutar, 48 Jahre alt. (Eberfeld.) Ferdinand Brück. (Gablinghausen.) Carl Otto. (Schwehm.) Eugen Birkelbach. Belgard. Hugo Hennig. Belg. Friedrich Thiele, Maurer, 57 Jahre alt. Berlin. Herm. Alach, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt. Walter Boyer, Bielefelder, 25 Jahre alt. Wilhelm Breitsch, Rentier, 60 Jahre alt. August Buchwald, Maurer, 60 Jahre alt. Richard Gebauer, Maurer, 29 Jahre alt. Karl Mebes, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Hermann Seefeldt, Puffer, 49 Jahre alt. Franz Wegner, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt. Bismarck. Louis Linke, Maurer, 64 Jahre alt. Wittfeld. Franz Jänike, Maurer. (Weitzel.) Eugen Hoffmann, Hilfsarbeiter. Bochum. Luigi Bolognese, Maurer, 23 Jahre alt. Wilhelm Löchel, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt. Franz Schwarz, Maurer, 44 Jahre alt. (Göttingen.) F. Sklomeit, Hilfsarb., 87 Jahre alt. Wandenburg a. d. S. Karl Siegel, 46 Jahre alt. Geseh. Carl Linde, Maurer, 22 Jahre alt. Gestrif. Carl Darmietzel, 47 Jahre alt. Julius Linde, 69 Jahre alt. Karl Schulz, Maurer, 29 Jahre alt. Dortmund. Herm. Anders, Maurer, 49 Jahre alt. Angelo Gordilo, 30 Jahre alt. Peter Linde, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Hermann Maar, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt. Franz Mazur, Hilfsarbeiter, 89 Jahre alt. Heinrich Wienhold, Maurer, 53 Jahre alt. Dresden. Johannes Kempe, Hilfsarbeiter, 25 Jahre alt. Franz Kugel, Statutar, 87 Jahre alt. Bruno Pappitz, 25 Jahre alt. Oskar Schröder, Maurer, 46 Jahre alt. (Möhrsch.) O. Rentzsch, Hilfsarb., 19 Jahre alt. (Weinmühl.) R. Sachs, Hilfsarb., 38 Jahre alt. (Siedlich.) Wilh. Richter, Maurer, 47 Jahre alt. Dillfeld. Heinr. Peters, Statutar, 19 Jahre alt. Gestrif. Carl Linde, Gebirgsarbeiter, 19 Jahre alt. Eifen. Carl Girnus, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Otto Koller, Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt. August Lause, Maurer, 49 Jahre alt. Josef Thomas, Maurer, 48 Jahre alt. Johann Zedek, Maurer, 41 Jahre alt. (Weitzel.) Johann Biermann, Hilfsarbeiter. Hiesenburg. Joh. Seemann, Maurer, 37 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Neu-)Hiesenburg. Heinr. Anthofer. Gelsenk. Guido Auxel. Gelsenkirchen. H. Gugelsberger, Maurer, 37 Jahre alt. Gelsenk. Ernst Gräpler, 49 Jahre alt. Hamburg. August Bäumler, Maurer, 46 Jahre alt. Chr. Dittmer, Bauführer, 47 Jahre alt. Josef Krooch, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt. Andreas Thomsen, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Johann Wahls, Maurer, 39 Jahre alt. Hannover. Wilh. Richers, Hülfsarbeiter, 59 Jahre alt. Halberstadt. Otto Knabe, Maurer, 41 Jahre alt. Halberstadt. Fritz Ohm, Maurer, 78 Jahre alt. Dufum. Hermann Peters, Maurer. Hugo Wulka, Maurer, 48 Jahre alt. Hild. Theodor Ewaldt, 75 Jahre alt. Joh. Liebau, 68 Jahre alt. Leisnig. Wilhelm Stätke, Maurer, 70 Jahre alt. Lübeck. Friedr. Ramm, Maurer, 27 Jahre alt. Mainz. (Gonsenheim.) F. J. Kloos, 48 Jahre alt. Mannheim. (Wallstadt.) C. Klithaus, 49 Jahre alt. Meiningen. Friedrich Rack, Maurer. (Sachsenhausen.) Karl Pflüger, 18 Jahre alt. München. (Laim.) Joh. Unger, Hilfsarb., 41 Jahre alt. (O.) Georg Sturm, Maurer, 57 Jahre alt. Peter Tressnigg, Einrichter, 68 Jahre alt. (Unterfeld.) Georg Hanstängel, 5, 26 Jahre alt. Münster i. W. (Siedlich.) K. Helmig, 17 Jahre alt. Nürnberg. Adolf Müller, Hilfsarb., 30 Jahre alt. (Rötha.) Andreas Knoll, Maurer, 20 Jahre alt. Röhre. Nikolaus Töhrer, Maurer, 58 Jahre alt. Röhre. (Neuenbürg.) J. Wolker, 57 Jahre alt. Röhre i. W. A. Holmann, Hilfsarb., 20 Jahre alt. Paul Berst, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt. Karl Thiem, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt. (Siedlich.) Herm. Wollweber, Hilfsarb., 46 Jahre alt. Regensburg. (Neuenbürg.) J. Bäumler, 55 Jahre alt. Reinerdorf. Carl Albert, Maurer, 66 Jahre alt. Schwerin i. W. Heinrich Drosahl, 66 Jahre alt. Schwerin i. W. Friedrich Virgin, Erdarbeiter, 61 Jahre alt. Schwerin i. W. (Lantow.) K. Engelmann, 23 J. alt. Stendal. Ernst Wollweber, 60 Jahre alt. Stettin. Carl Pratz, Maurer, 41 Jahre alt. Straneberg. Otto Haase, Maurer, 24 Jahre alt. Hermann Peter, Maurer, 35 Jahre alt. Weimar. (Kranichfeld.) Max Ose, 24 Jahre alt. Weitzel. (Siedlich.) P. A. Reinhardt, Hilfsarb., 66 J. alt. Weitzel. (Siedlich.) Th. Zerbo, 39, 67 Jahre alt. Wilhelmshafen. Wilhelm Haack, 60 Jahre alt. Weitzel. (Weitzel.) E. Thiem, Maurer, 43 J. alt. (Siedlich.) them. Audent!